

Konzept Jugendwohngruppen BVS

Jup*x*dent

Stand Jänner 2022

Inhaltsverzeichnis



1. Stiftung Jupident	3
2. Selbstverständnis und Kernkompetenz	4
3. Zielgruppe	5
3.1 Beschreibung der Zielgruppe	5
3.2 Zugangsvoraussetzungen	6
4. Angebot Jugendgruppen	7
4.1 Leistungen	7
4.2 Zielrichtung und beabsichtigte Wirkung	8
4.3 Rahmenbedingungen	8
4.4 Grundsätze	9
4.5 Methoden	9
4.6 Case-Management	10
4.7 Psychologische/psychotherapeutische Begleitung	10
5. Elternarbeit	11
6. Kernprozesse	12
6.1 Kernprozess Chancengleichheit	12
6.1.1 Aufnahme	12
6.1.2 Von der Zielrichtung zur individuellen Ziel- und Entwicklungsplanung	14
6.1.3 Reguläre Beendigung der Betreuung	15
6.1.4 Außerordentliche Beendigung der Betreuung	15
7. Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern	16
7.1 Interne Partner	16
7.2 Externe Partner	16
8. Soziale und berufliche Integration	17
8.1 Allgemeine Maßnahmen zur Sicherstellung	17
9. Innere Organisation des Bereiches Jugendgruppen	18

1. Stiftung Jupident

Die **Stiftung Jupident** ist eine gemeinnützige Stiftung, die ihre Dienstleistung in Vorarlberg anbietet. Wir verstehen uns als Durchgangsort für Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Beeinträchtigungen oder sozialen Benachteiligungen in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung in besonderem Maße gefördert und unterstützt werden müssen.

Unsere Einrichtungen bieten Kindern und Jugendlichen jene Hilfen an, die sie zur Bewältigung ihres Lebens benötigen. Seit 1864 begleiten wir junge Menschen ins Leben. Wir geben ihnen ein Zuhause auf Zeit, ermöglichen Orientierung und Sicherheit und unterstützen beim Lernen für das Leben, Arbeiten und Wohnen mit Kompetenz, Herz und Leidenschaft.

Unsere Angebote orientieren sich an den Bedürfnissen der betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Familien.

Die Aufgabenschwerpunkte und die methodischen Ansätze sind je nach Fachbereich unterschiedlich ausgeprägt. Allen Bereichen gemeinsam ist die Orientierung an systemischen Haltungen und Denkweisen.

Das beinhaltet

- ein Verständnis der/des Einzelnen immer in Zusammenhang mit größeren Systemen, wobei das System der Herkunftsfamilie als das wichtigste und vorgeordnete gesehen wird.
- eine Fokussierung auf Lösungen und Ressourcen.
- eine Fokussierung auf Ziele und Zukunftsperspektiven.
- die Implementierung von konkreten systemischen Handlungskonzepten, die für alle Fachbereiche Gültigkeit haben (z.B. Neue Autorität oder Professionelles Deeskalations Management).

Wir legen Wert darauf, durch gegenseitige Achtung, fachliche Kompetenz und faire Zusammenarbeit ein Arbeitsklima zu schaffen, das die persönliche und fachliche Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördert. Um die Qualität unserer Dienstleistungen zu sichern, verpflichten wir uns zur ständigen Weiterentwicklung unseres Angebotes.

Die Stiftung Jupident umfasst folgende Fachbereiche:

- Kinderwohngruppen
- Kinderwohngruppen^{intensiv}
- Kindertagesgruppen
- Heilpädagogischer Kindergarten
- Jugendgruppen
- Berufsvorschule

2. Selbstverständnis und Kernkompetenz

Wir schaffen für Jugendliche¹ einen alters- und entwicklungsentsprechenden Lern- und Lebensraum mit der Ausrichtung auf ihre Bedürfnisse und die angezeigte Bedarfssituation. In den unterschiedlichen Betreuungsformen, abgestimmt auf die jeweiligen Bedürfnisse, bieten wir den Jugendlichen die Chance, sich die notwendigen Qualifikationen und Kompetenzen für ein möglichst selbstbestimmtes Leben anzueignen.

Unsere Kernkompetenz besteht darin, von den Ressourcen jedes einzelnen Jugendlichen und seiner Familie ausgehend, den Weg für eine soziale

und berufliche Integration zu ebnen und somit für einen guten Start ins Leben zu sorgen. Die grundlegende Voraussetzung dafür bildet die intensive Zusammenarbeit mit der Familie, den Schulen, den beruflichen Einrichtungen und in weiterer Folge mit unseren Systempartnern.

Der Aufenthalt in der Jugendwohngruppe bietet neben dem erweiterten Lernfeld für die Jugendlichen eine vorübergehende Entlastung des Familiensystems.

¹ Zur Vereinfachung verwenden wir in der Einzahl den Begriff „Jugendlicher“ sowohl für die weibliche als auch männliche Form sowie für den Begriff „Jugendlicher/junger Erwachsener“.

3. Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich an Jugendliche beiderlei Geschlechts mit einem besonderen Förderbedarf (BFB) und dem sonderpädagogischen Förderbedarf (SPF), die der Unterstützung im sozialen, emotionalen oder kognitiven Bereich bedürfen.

Die Jugendlichen können in ihrem gewohnten Kontext (z.B. Familie) aufgrund der genannten Umstände ihre Potenziale zur Verselbstständigung ohne weitere Lernimpulse von außen nicht ausreichend ausschöpfen.

3.1 Beschreibung der Zielgruppe

Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren

- mit Lernschwierigkeiten (im Sinne von Lernbehinderung, leichter Behinderung, Entwicklungsverzögerung), Schwierigkeiten im Sozialverhalten, emotionalem Reiferückstand, Wahrnehmungsschwächen und sekundär körperlicher Beeinträchtigung.
- nach der schulischen Vorbildung: Jugendliche, die mit einem besonderen Förderbedarf und sonderpädagogischen Förderbedarf in Sonderpädagogischen Zentren oder Integrationsklassen der Mittelschule unterrichtet wurden/werden.
- die schulpflichtige oder berufsbildende Maßnahmen benötigen.
- die für eine altersgemäße Selbstständigkeit in verschiedenen Persönlichkeitsbereichen nachreifen müssen und vorhandene Ressourcen im Familiensystem nicht optimal nutzen.
- die die Gruppe nutzen können um die vorhandenen Ressourcen zu vertiefen und zu erweitern.
- deren Familiensystem eine grundlegende Unterstützung bietet, die jedoch von einer vorübergehenden Entlastung und durch den engeren und strukturierteren Rahmen in der Jugendwohngruppe profitieren können.

Nicht aufgenommen werden in den Jugendgruppen Jugendliche mit einer primär körperlichen Beeinträchtigung und mit Pflegebedarf. In unserer Einrichtung werden ebenfalls keine Jugendlichen mit akuten oder ausgeprägten psychiatrischen Störungen, akuter Suizidalität und mit Alkohol- oder Drogenabhängigkeit aufgenommen.

3.2 Zugangsvoraussetzungen

Privatpersonen und/oder Organisationen können Antragstellerinnen und Antragsteller für eine Aufnahme in die Jugendgruppen sein. Voraussetzung dafür ist die Zugehörigkeit zur eingangs beschriebenen Zielgruppe und die Überprüfung und Zustimmung durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung Chancengleichheit als Kostenträger.

Des Weiteren sind

- die aktive Abklärung und Überprüfung durch das Kennenlernen des Angebotes in Form von Erstgespräch, Schnuppertagen, Reflexion und Auswertung nötig. Während der Schnupperzeit kann eine bestehende oder neue Tagesstruktur zum Tragen kommen.
- das Einverständnis und die Bereitschaft der Eltern/Erziehungsberechtigten zur Zusammenarbeit mit dem Team der Jugendgruppen.
- die Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten soweit dies inhaltlich wie rechtlich den Erfordernissen entspricht.
- die Freiwilligkeit bzw. die Zustimmung des Jugendlichen zum Aufenthalt in den Jugendgruppen.
- die Befähigung in einer größeren Gruppe von Jugendlichen zu leben.
- die Stimmigkeit in Bezug auf die Homogenität der Gruppe für ein einigermaßen friedliches und entwicklungsförderliches Zusammenleben
- die aktive Teilhabe an Bildung oder Arbeit.
- die Übernahme eines Kostenselbstbehaltes durch die Eltern/Erziehungsberechtigten oder nach Einkommenslage durch den Jugendlichen selbst (Berechnung und Vorschreibung durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung).
- das Aufkommen der Eltern/Erziehungsberechtigten für weiter anfallende finanzielle Aufwendungen (z.B. Fahrtkosten, Taschengeld) oder sollte dies nicht möglich sein, die Regelung der Finanzierung.
- die Ausführung der Angaben, die zur Sicherstellung der Finanzierung durch die Vorarlberger Landesregierung vorgegeben sind (Chancengleichheit).

4. Angebot Jugendgruppen

Wir begleiten und betreuen Jugendliche auf ihrem Weg zur Selbstständigkeit im Alltag. Innerhalb klarer Strukturen und Grenzen lernen sie durch

Einzelarbeit, Gruppendynamik und Projekte ihre verschiedenen Lebensthemen umzusetzen und die vorhandenen Ressourcen zu nutzen.

4.1 Leistungen

Die Leistungen, die die einzelnen Bereiche erbringen, sind auf die jeweiligen Strukturen abgestimmt.

Betreuung und Begleitung im Alltag

- Ethische Grundhaltung bezüglich der Arbeit mit Jugendlichen steht im Vordergrund
- Schaffen von klaren Strukturen und Grenzen und Bereitstellung eines entwicklungsfördernden Umfelds
- Lebenspraktische Förderung
- Lernhilfe
- Selbstständigkeitstraining – Empowerment
- Bedarfsorientierte Unterstützung für das Herkunftssystem
- Planung und Organisation sinnvoller Freizeitgestaltung
- Hilfestellung bei Schulausbildung und Berufsorientierung
- Entwickeln von Zukunftsperspektiven und Hilfe bei Übergängen

Zugänge schaffen

- Durch Einzelarbeit, Gruppenarbeit und verschiedene Projekte

Individuelle Förderung

- Individuell abgestimmte Entwicklungspläne und Zielarbeit
- Laufende Dokumentation und Evaluation
- Case-Management

Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern

- Organisation und Abklärung von Therapien
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzvermittlung

Im Speziellen

- Teilentlastung und/oder Ergänzung des Familiensystems

4.2 Zielrichtung und beabsichtigte Wirkung

Das gemeinsame Ziel aller Jugendwohngruppen der Stiftung Jupident ist die gesellschaftliche Teilhabe (soziale Integration) und die Erwerbstätigkeit am freien Arbeitsmarkt (berufliche Integration). Die Ziele werden in der Arbeit mit dem Jugendlichen individuell abgestimmt.

- Der Jugendliche ist sich des Ablöseprozesses vom Elternhaus bewusst, das gegenseitig gute Rollenverständnis zwischen Eltern und Jugendlichen ermöglicht darüber hinaus die Gestaltung von langfristig tragfähigen Beziehungsgefügen.
- Der Jugendliche ist sozial integriert und weiß um Normen und Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens.
- Der Jugendliche hat sich mit seiner eigenen Persönlichkeit auseinandergesetzt, akzeptiert seine Stärken und Schwächen und ist emotional ausgeglichen. Er schätzt seine eigene Wertigkeit und hat ein Gefühl für seine emotionale und körperliche Gesunderhaltung entwickelt.
- Der Jugendliche ist gruppenfähig, kann eigene und fremde Grenzen wahrnehmen und setzt erworbene Problemlösungs- bzw. Konfliktlösungsstrategien ein.
- Der Jugendliche kennt seine Interessen und Neigungen, pflegt Kontakte und Freundschaften zu Gleichaltrigen und organisiert seine Freizeit sinnvoll und aktiv.
- Der Jugendliche kann sich durch seine erworbene Flexibilität auf neue Prozesse einlassen, Unterstützung annehmen und so Erfahrungen sammeln und an Handlungskompetenz dazu gewinnen.
- Der Jugendliche ist mit den Aufgaben und Abläufen des alltäglichen Lebens vertraut, agiert selbsttätig sowie selbstständig, er weiß um die Bedeutung zielgerichteten Handelns und kann Eigenverantwortung übernehmen.
- Der Jugendliche kennt den Wert des Geldes, verfügt über ein ihm entsprechendes wirtschaftliches Denken und kann eigenständig mit seinen Mitteln haushalten.
- Der Jugendliche setzt die digitalen Medien als Mittel zur Kommunikation, Information und Unterhaltung im Erkennen von Möglichkeit und Grenzen (Selbstgefährdung) verantwortungsvoll ein.
- Der Jugendliche kennt und schätzt seine Fähigkeiten und Fertigkeiten, er wird dem schulischen bzw. beruflichen Alltag gerecht und ist erfolgreich am freien Arbeitsmarkt integriert.

4.3 Rahmenbedingungen

In zwei Jugendwohngruppen werden je acht bis neun Jugendliche (Mädchen und Burschen) durch qualifiziertes Fachpersonal während ihres Aufenthaltes rund um die Uhr betreut. Die Betreuungsdauer ist grundsätzlich zwei Jahre, kann aber in Einzelfällen auf ein drittes Jahr ausgeweitet werden. Die Betreuungszeiten gliedern sich an den Schulbetrieb an (z.B.: Herbstferien, Weihnachtsferien,

Semesterferien usw.). Die Anreise in die Wohngruppe findet am Sonntagabend, die Abreise am Freitagnachmittag statt. Die Gruppenzusammensetzung ist heterogen, d.h. unabhängig von der schulischen Vorbildung gestaltet. Mögliche Ausnahmen berücksichtigen jeweils die oben genannten Kriterien und Rahmenbedingungen.

4.4 Grundsätze

Wir gehen von einem ganzheitlichen Verständnis der Jugendlichen und ihrer Umwelt aus. Je nach Entwicklungsstand ergeben sich für jeden Einzelnen Lernmöglichkeiten, für die wir Rahmenbedingungen schaffen. Um die eigenen Möglichkeiten ausloten zu können, benötigen die Jugendlichen Wertschätzung ihrer Person gegenüber und eine Umwelt, die ihnen zutraut Entscheidungen zu treffen und Einfluss auf die Gestaltung ihres Lebens zu nehmen. Mitbestimmend ist dabei die Kontinuität in der Beziehungsgestaltung der Betreuerinnen und Betreuer, deren positive Erwartungshaltung, ihre Vorbildwirkung sowie das Einfühlungsvermögen, die Konsequenz und die Eindeutigkeit im Handeln.

Der jeweilige Entwicklungsstand der Jugendlichen, ihre Fähigkeiten und Defizite sind ausschlaggebend für die Anforderungen, die an sie gestellt werden.

Orientierung geben uns dabei die Stärken der Jugendlichen, auf die wir aufbauen. Um den Prozess einer Entwicklung zu ermöglichen, schaffen wir geeignete Rahmenbedingungen, die eine Unter- und Überforderung vermeiden.

Dabei definieren wir unsere Arbeit als begleitende Betreuung. Den Jugendlichen wird entsprechend ihrem Entwicklungsstand die Eigenverantwortung für ihr Handeln bewusst übertragen (Empowerment). Die Jugendlichen sollen so auch Verantwortung für ihren Lernprozess übernehmen. Die Betreuerinnen und Betreuer lassen den Jugendlichen den notwendigen Freiraum, um selbst aktiv werden zu können. Sie geben Impulse und motivieren und greifen unterstützend, fordernd, konfrontierend oder regulierend ein.

4.5 Methoden

Im Allgemeinen ist das Methodengerüst in seiner Charakteristik zeitgemäß und in seiner Intensität variabel. Besonderes Augenmerk wird auf die individuellen Bedürfnisse, den Entwicklungsstand, die Emotionalität sowie die aktuelle Lernsituation gelegt. Bei der Methodenwahl gilt es darüberhinaus biografische Hintergründe, vorhandene sowie mobi-

lisierbare Ressourcen und Zukunftsperspektiven einzubeziehen. Neben der Haltung und dem Beziehungsangebot stehen z.B. das Gruppenerleben, die Erprobung von Lösungs- und Handlungsstrategien, die Auseinandersetzung mit Kompetenzen, Entscheidungen sowie der eigenen Identität und den Rollenbildern zur Verfügung.

4.6 Case-Management

Ein verstärktes Einbeziehen der systemischen Perspektive kann zur Folge haben, dass die Betreuerinnen und Betreuer in ihren unterschiedlichen Funktionen (Erziehung, Beratung der Eltern/Lehrer/Arbeitgeber, Kontrollfunktion, etc.) in Rollenkonflikte kommen und ihren eigentlichen pädagogischen Aufgaben nicht mehr gerecht werden können. Daher besteht je nach Komplexität des Falles die Möglichkeit, das Case-Management heranzuziehen, welches die Teams unterstützt und entlastet, indem bestimmte Aufgaben übernommen werden, die leicht aus dem Betreuungsteam ausgelagert werden können.

Typische Aufgaben des Case-Managements sind:

- die Koordination bei Komplexität im Aufnahme-prozedere und der Auftragsklärung
- Zusammenführen der Hilfeleistungen und Perspektiven in einem größeren Helfersystem (Familie, Betreuungsgruppe, Schule, Arbeitgeber, Behörden, etc.)

- Schaffen von Beteiligung diverser System und Kooperationsnetzwerken bei Erfordernis
- Erarbeitung übergeordneter Ziel- und Zukunftsperspektiven bzw. Zukunftsszenarien
- Rückführung in die Herkunftsfamilie
- Konkrete Hilfestellung für den Jugendlichen und/oder die Familie bei klar abgegrenzten Problemstellungen (z.B. Schulthematik, Wohnungssuche)

Der wesentliche Unterschied zur Arbeit der Betreuerinnen und Betreuer besteht darin, dass beim Case-Management der Fokus nicht auf der gezielten pädagogischen Förderung der Jugendlichen, sondern auf der Arbeit mit dem System liegt.

Das Case-Management kann als fallführende Person die Gesamtverantwortung für den Fall übernehmen oder bei Einzelfragen lediglich in beratender Funktion hinzugezogen werden (siehe Konzept Case-Management).

4.7 Psychologische/psychotherapeutische Begleitung

Die Betreuerinnen und Betreuer der Jugendgruppen haben in der Regel eine umfassende Qualifikation und sind auch in Bezug auf psychologische Fragen gebildet und zum Teil auch speziell geschult. Bei komplexen psychologischen Fragestellungen, beispielsweise bezüglich Traumatisierungen, psychiatrischen Störungsbildern oder massiven Verhaltensauffälligkeiten, besteht für die Betreuungsteams zusätzlich die Möglichkeit, den internen psychologischen Fachdienst der Stiftung Jupident hinzuzuzie-

hen. Je nach Bedarf arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Psychologischen Fachdienstes direkt therapeutisch mit dem Jugendlichen und/oder sie unterstützen die Teams in Bezug auf die Erarbeitung von weiteren Handlungsperspektiven. Unabhängig davon hat jeder Jugendliche die Möglichkeit, sich direkt mit seinen Anliegen oder Beschwerden an den Psychologischen Fachdienst zu wenden und Unterstützung zu bekommen.

5. Elternarbeit

Mit der Anmeldung in die Jugendgruppen erteilen uns die Eltern/ Erziehungsberechtigten den Auftrag, die Entwicklung ihrer Tochter/ihres Sohnes zu fördern und während der Betreuungszeiten die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Jugendlichen zu sein. Ebenso kann der Auftrag auch von einer Behörde (z.B. Jugendhilfe) kommen. Unabhängig von formalen Aspekten und rechtlichen Kompetenzverteilungen ist es uns wichtig die Eltern/Erziehungsberechtigten in ihrer Verantwortlichkeit für den Jugendlichen zu erhalten. Das Familiensystem soll mit seinen Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten für den Jugendlichen nutzbar bleiben. Die Zusammenarbeit „beider Teile“ (Eltern/Behörden sowie Betreuerinnen und

Betreuer) leisten auf partnerschaftlicher Ebene, in regelmäßigem Kontakt und Austausch Erziehungsunterstützung und gegenseitige Beratung. Die gemeinsame Zielarbeit, mit der aktiven Teilhabe des Jugendlichen, ist Grundlage unserer pädagogischen Arbeit und basiert auf einer bedarfsorientierten und prozesshaften Begleitung. Dadurch kann eine direkte Umsetzung der gemeinsam vereinbarten Ziele im Betreuungs- und Familiensystem gelingen.

Aus dem Fokus der Ablöse und Verselbstständigung des Jugendlichen gilt es zukunftsweisende und weiterführende Perspektiven abzuleiten.

Im Bedarfsfall bieten die Jugendgruppen Begleitung durch ein Case-Management an.

6. Kernprozesse

6.1. Kernprozess Chancengleichheit

6.1.1 Aufnahme

In der Regel erfolgt zunächst eine telefonische Anfrage von Eltern/Erziehungsberechtigten oder von Vertreterinnen und Vertretern der Schulen oder sozialen Einrichtungen (z.B. Institut für Sozialdienste), bei der abgeklärt wird, ob eine Aufnahme grundsätzlich möglich ist bzw. welche Voraussetzungen dafür vorhanden sein müssen. Hierzu benötigt es einen Nachweis dahingehend, dass es sich um eine Rehabilitationsmaßnahme handelt. Wie eingangs bei der Zielgruppe beschrieben geht es um eine schulisch vorangegangene Fördermaßnahme oder um eine Diagnostik (ICD 10), welche die kognitiven/sozialen Themen abbildet und eine stationäre Unterstützung gerechtfertigt erscheinen lässt.

- Informationsgespräch: Es kann in Form von Einzelgesprächen mit allen wichtigen Beteiligten (Erziehungsberechtigte, Jugendlichen, Systempartner) oder in einer Kennenlernrunde mit mehreren Familien bzw. Anfragestellern stattfinden. Dabei werden einerseits erste Informationen über den familiären, schulischen und persönlichen Hintergrund des Jugendlichen eingeholt, andererseits können sich die Beteiligten über das Angebot der Stiftung Jupident informieren.
- Anfrage auf Bewilligung: Zur Sicherstellung der Bewilligung durch die Chancengleichheit ist es erforderlich von Beginn an einen aktuellen Informationsstand von Seite der Jugendgruppe an die Landesregierung weiter zu geben und bei Interesse für eine Aufnahme zu einer Hilfeplanung bzw. zu einem Hilfeplangespräch mit dem zuständigen Sachverständigen einzuladen. Dieser klärt den Unterstützungsbedarf und die perspektivische Ausrichtung und gibt die Inhalte an die verantwortlichen der Integrationshilfe weiter.
- Schnuppertage/Reflexion: Um die Sichtweise des Jugendlichen einzuholen, wird sie/er zu einem 3 bis 5 tägigen schnuppern eingeladen. Dieses praktische Erfahrung machen gibt beiden Seiten einen verstärkten Einblick und fordert den Jugendlichen in der Beteiligung für den Aufnahme- und Entscheidungsprozess. Die Schnuppertage werden in einem anschließenden Auswertungsgespräch gemeinsam reflektiert und zeigen die jeweiligen Positionierungen auf.
- Antrag auf Integrationshilfe: Nach positiver Rückmeldung zur Anfrage kann durch die Erziehungsberechtigten ein Antrag auf Chancengleichheit gestellt werden. Diesem sind zur Sicherstellung einer raschen Bearbeitung sämtliche Kostennachweise und Gutachten beizulegen, die den Rehabilitationsbedarf belegen (ärztliche Stellungnahme bzw. Gutachten oder Therapieberichte, ...). Änderungen der finanziellen Situation der Erziehungsberechtigten und des Jugendlichen sind der Chancengleichheit umgehend bekannt zu geben.
- Leistungsvereinbarung: Zusätzlich wird dem Antrag eine Leistungsvereinbarung beigelegt. Sie wird mit der Bereichsleitung/ Teamleitung mit den Erziehungsberechtigten und dem Jugendlichen erstellt, besprochen und von den vereinbarungsrelevanten Personen unterzeichnet. Das vorgefertigte Formular beinhaltet: Grunddaten des Jugendlichen, Produktnummer und Produktbezeichnung der Jugendgruppe, Leistungsanbieter, Zeitraum der Leistung und Tarif, Ziele und Aktivitäten zur Zielerreichung und eine Stellungnahme.

- **Verlängerung der Bewilligung:** Die in der Folge durch die Chancengleichheit ausgestellte schriftliche Bewilligung/Bescheid datiert mit dem Aufnahmetag sollte in der Regel für den Zeitraum von ein bis zwei Jahren ausgestellt sein und muss dann wiederum durch das Paket „Leistungsvereinbarung und Antrag auf Integrationshilfe“ verlängert werden.
Sollte sich der Zeitraum auf drei Jahren verlängern oder sich das interne Angebot bzw. das Produkt der Jugendgruppen ändern ist eine neue frühzeitige Hilfeplanung zu vereinbaren.
- **Kontakt Integrationshilfe**
Direkte persönliche Kontakte zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Chancengleichheit sind in der Regel keine vorgesehen. Es ist jedoch allen Beteiligten jederzeit möglich sich telefonisch direkt an die Integrationshilfe zu wenden. Die Integrationshilfe behält es sich vor, sich ihrerseits nach mündlicher Ankündigung mit den Beteiligten über die laufenden Hilfen auszutauschen.

6.1.2 Von der Zielrichtung zur individuellen Ziel- und Entwicklungsplanung

Um eine positive und stabile Entwicklung des Jugendlichen zu unterstützen, benötigt es eine individuelle Ziel- und Entwicklungsplanung innerhalb der Jugendwohngruppe, die sich aus der Zielrichtung ableitet. Die Vereinbarung und Dokumentation konkreter Ziele und Maßnahmen soll die Entwicklung des Jugendlichen beobachtbar und evaluierbar hinsichtlich Wirksamkeit machen.

Vorgehensweise

- Als Grundlage unserer pädagogischen Arbeit steht die Freiwilligkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit des Jugendlichen. In der direkten Auseinandersetzung mit dem Jugendlichen wird die gegenwärtige, persönliche Situation analysiert und in gemeinsamen Gesprächen eruiert, welche konkreten persönlichen Ziele der Jugendliche für sich selbst und seine Zukunft hat.
- Die ersten drei Monate nach der Aufnahme dienen als Informationsphase, in der versucht wird so viel wie möglich über die Vorgeschichte, Stärken, Ressourcen, Problembereiche und Bedürfnisse des Jugendlichen herauszufinden. Dies geschieht vor allem durch gezielte Beobachtung und durch die direkte Auseinandersetzung mit dem Jugendlichen. In dieser Zeit findet auch ein ausführliches Anamnesegespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten statt, in dem diese ihre Vorstellungen und Wünsche einbringen und die Leistungsvereinbarung, wie beim Aufnahmegespräch, neuerlich abgesichert wird.
- Das System der Primärbetreuung unterstützt die Kommunikation der Arbeit nach innen und außen (1. Ansprechperson für Eltern sowie Systempartner) und der intensivere Bezug zum Jugendlichen kann sich als wichtiger Teil in der Beziehungsarbeit entwickeln.
- Der Ziel- und Entwicklungsplan wird nicht als starre Festlegung verstanden, sondern unterliegt einer laufenden Anpassung und Überarbeitung,

in dem der Jugendliche aktiv mit einbezogen wird. Zudem ist die Evaluierung fester Bestandteil der regelmäßig stattfindenden Team- und Fallbesprechungen.

- Im Zusammenhang mit Übergängen (Schule/Arbeit/Wohnen) werden mit dem Jugendlichen und den Eltern/Erziehungsberechtigten auch Überlegungen angestellt, wie die soziale und berufliche Integration vorbereitet werden kann und welche Hilfsmaßnahmen dazu benötigt werden bzw. welche externen Partner dabei hinzugezogen werden sollen.
- Die laufenden Dokumentationen und die jährlichen Leistungsvereinbarungen sowie der Abschlussbericht dienen der Darstellung der erfolgten Maßnahmen und der geplanten weiteren Vorgehensweise.

Ziele und Maßnahmen

In den Fallbesprechungen werden in erster Linie relevante Themen herausgearbeitet, die sich aus besonderen Ressourcen, Problembereichen oder geäußerten Bedürfnissen des Jugendlichen ergeben können. Bei für die Jugendgruppe besonders wichtigen (in der Regel pädagogischen) Themenbereichen wird der Ist-Stand noch einmal genau beschrieben und dann ein konkretes Ziel in diesem Bereich dokumentiert. Wichtig ist, dass diese Ziele nicht im Allgemeinen und Unverbindlichen bleiben, sondern möglichst genau beschrieben wird, unter welchen Umständen dieses Ziel als erreicht gilt. Die beschlossenen Maßnahmen können sich auf ein solches Ziel beziehen, aber auch nur auf relevante Themenbereiche. Auf jeden Fall muss es für jede Maßnahme zuständige Personen und eine klare zeitliche Perspektive geben. Der Jugendliche ist in diesen Prozess der Planung so intensiv wie möglich eingebunden. Im Idealfall ist die Ziel- und Entwicklungsplanung eine Vereinbarung zwischen Jugendlichen und Betreuungsteam.

6.1.3 Reguläre Beendigung der Betreuung

Im Regelfall ist es für die Jugendgruppen frühzeitig absehbar, wenn ein Betreuungsverhältnis beendet wird. Dem voraus geht ein langfristig geplanter Prozess von gemeinsam erarbeiteten Zukunftsperspektiven. Idealerweise geschieht dies durch eine vorbereitete Rückführung in ein gestärktes Familiensystem, durch die Verselbständigung des Jugendlichen in eine eigene Wohnung, durch die Beendigung der Schulpflicht oder durch die Übergabe an eine andere Betreuungseinrichtung. Wichtig für die Gestaltung dieses Übergangs sind neben

der Einbindung des Jugendlichen und seinem Herkunftssystem eine frühzeitige Information an die Integrationshilfe über anstehende Änderungen, damit alle notwendigen Schritte geplant und aufeinander abgestimmt werden können.

Mit der schrittweisen Loslösung Jugendlicher aus der Jugendwohngruppe und eine möglichst langsame Heranführung an das neue Umfeld können in diesen Übergangsphasen für Jugendliche flexiblere Betreuungsformen notwendig und zielführend sein.

6.1.4 Außerordentliche Beendigung der Betreuung

In außerordentlichen Situationen kann es auch der Fall sein, dass eine Betreuung in der Jugendwohngruppe nicht mehr aufrechterhalten werden kann, weil die Strukturen den Bedürfnissen des Jugendlichen nicht gerecht werden können oder die Bedürfnisse der Jugendlichen in der Wohngruppe gefährdet sind (Gründe dafür können z.B. eine psychiatrische Störung, Fremd- und Eigengefährdung, Gruppenunfähigkeit oder Delinquenz sein.).

Andere Gründe für außerordentliche Beendigungen können auch dann gegeben sein, wenn Erziehungsberechtigte den Anforderungen des Aufnahmeverfahrens formal nicht gerecht werden (fehlende Anträge oder Grundlagen dazu) oder von der Integrationshilfe vorgeschriebenen Selbstbehalt seitens der Erziehungsberechtigten nicht nachgekommen wird.

In diesen Fällen gelten folgende Grundsätze:

- Die Letztentscheidung, ob ein weiterer Verbleib eines Jugendlichen in der Jugendwohngruppe verantwortet werden kann oder nicht, liegt bei der Bereichsleitung der Jugendgruppen bzw. bei der Geschäftsführung der Stiftung Jupident. In Zusammenhang mit der Angebotsleistung erfolgt die Abstimmung mit der Direktion der Berufsvorschule.
- Die Integrationshilfe, Erziehungsberechtigte und involvierte Systempartner werden über die anstehende Beendigung des Betreuungsverhältnisses so früh wie möglich informiert.
- Die Beendigung des Betreuungsverhältnisses erfolgt nicht unverzüglich, sondern unter Einhaltung einer angemessenen Frist, die es den Erziehungsberechtigten bzw. der Integrationshilfe ermöglichen soll, eine geordnete Weiterführung einer Unterstützung zu organisieren. Die Stiftung Jupident beteiligt sich nach Möglichkeit aktiv an diesem Prozess.

7. Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern

Im Mittelpunkt unserer Zusammenarbeit mit internen sowie externen Partnern steht der Jugendliche und dessen Bedürfnisse unter Einbeziehung des Familiensystems. Formelle und informelle Treffen

auf einer partnerschaftlichen, wertschätzenden und konstruktiven Ebene sollen einen regelmäßigen Austausch zur Planung, Umsetzung und Reflexion der gesetzten Ziele sicherstellen.

7.1 Interne Partner

Wir nutzen innerhalb der Stiftung Jupident die Nähe zu der Pflichtschule und der Berufsvorschule, um den Jugendlichen im Bereich einer allgemeinen Bildung und der beruflichen Vorbereitung eine optimale Förderung zu ermöglichen.

Die Berufsvorschule (BVS) ist eine zweijährige berufsbildende mittlere Schule und arbeitet intensiv mit der Wohngruppe/Tagesbetreuung der Jugendgruppen zusammen. Es gibt regelmäßige Treffen und informelle Gespräche. So können Lehrpläne und das Konzept der Jugendgruppen immer wieder inhaltlich abgestimmt und die pädagogischen Maßnahmen und Handlungspläne individuell und übergreifend weitergeführt werden. Ein Team von

Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen (SPT) ist dem Lehrerteam zur Seite gestellt, um die Jugendlichen bei ihrem Lernverhalten zu unterstützen.

Die Landesschule (LS) ist eine Pflichtschule und arbeitet intensiv mit den Jugendgruppen zusammen. Es gibt regelmäßige Treffen und Gespräche, in denen die pädagogischen Maßnahmen ausgetauscht und abgestimmt werden. Grundsätzlich arbeiten wir mit allen Fachbereichen der Stiftung Jupident zusammen. Der enge Austausch, die Kooperation und übergreifende Aktivitäten innerhalb des Jugendbereiches sind dabei ein wesentlicher Bestandteil.

7.2 Externe Partner

In unsere Arbeit beziehen wir das Umfeld der Jugendlichen ein und nutzen den Austausch und die Zusammenarbeit mit unseren Partnern im Sinne der bestmöglichen Unterstützung für die Jugendlichen.

Die Wahl der Partner bezieht sich auf

- die soziale, medizinische und therapeutische Unterstützung (Hausärzte, Fachärzte, Promente V, Jugendpsychiatrie, etc.).
- die Begleitung in der Berufsberatung und Berufsvermittlung (z.B. Jugendarbeitsassistent, Spagat, Kompass, Arbeitsintegration, Orientierungsklärung, etc.).
- Ausbildung (andere Schultypen und weiterführende Berufsausbildungen, z.B. Berufsschulen), Integra, Arbeitsintegrationsprojekte der Lebens-

hilfe oder Caritas, etc. – ggf. im Sinne der zu erfüllenden Ausbildungspflicht bis 18 Jahre.

- in Firmen und Lehrbetriebe.
- die Regelung bei Ämtern und Behörden in finanziellen und rechtlichen Belangen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe, Erwachsenenvertretung).

Weitere Partner sind für uns Anbieter verschiedener kultureller und gesellschaftlicher Aktivitäten, z.B. Kreis, Volkshochschulen, Möwe, Amazone und andere (integrative) Vereine. Damit bieten wir den Jugendlichen und jungen Erwachsenen Unterstützung bei der Suche neuer sozialer Kontakte und der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Vielfach bedeutet die Zusammenarbeit eine Anknüpfung an bestehende Kontakte. Dieser Austausch ermöglicht es uns, bei der Zielsetzung Ansätze aus deren Arbeit einzubinden.

8. Soziale und berufliche Integration

Mit den genannten Angeboten und Arbeitsweisen ebnen die Jugendgruppen den Weg für eine soziale und berufliche Integration. Ausgangspunkt sind die vorhandenen Ressourcen der Jugendlichen, ihre individuellen Gegebenheiten und Fähigkeiten. Grundsätzlich verstehen sich die Jugendgruppen in

der Arbeit mit den Jugendlichen als Durchgangsort. Die Jugendlichen nutzen die Zeit in der Stiftung Jupident, um einen Entwicklungsprozess in allen Bereichen zu leben, mit dem Ziel größtmögliche Selbstständigkeit zu erlangen.

8.1 Allgemeine Maßnahmen zur Sicherstellung

Mit der Aufnahme werden gemeinsam mit den Beteiligten mögliche mittel- und langfristige Zukunftsperspektiven erläutert. Neben den Jugendlichen können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsassistenten, anderer sozialer Dienste und auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Gespräche miteinbezogen werden. Auch die Eltern/Erziehungsberechtigten werden, je nach vorhandenen Stärken und Kompetenzen im Familiensystem, in diesen Prozess und in das Selbstständig werden ihrer Jugendlichen involviert.

Unser Betreuungsangebot bezieht sich auf die Zeit während des Aufenthaltes in der Jugendwohngruppe, die Maßnahmen zur Sicherstellung der sozialen und beruflichen Integration beginnen parallel dazu. Durch die Herstellung verschiedenster Kontakte mit unterstützenden Stellen schaffen wir ein Netzwerk für die Jugendlichen und deren Eltern/Erziehungsberechtigten, das sie im Bedarfsfall nutzen können. Dabei steht ein bedarfsorientiertes Ausmaß von eventuell nachfolgenden Reha-Maßnahmen im Fokus.

9. Innere Organisation des Bereiches Jugendgruppen

Das Organigramm, die Personelle Struktur (mit ihren Positionen, Aufgaben, Pflichten und Verantwortungen sowie Ausbildung/Qualifikation/Kompetenz) und die Informations- und Kommunikationsräumen sind im Konzept nicht angeführt, sondern gesondert in Richtlinien integriert oder anderwärtig transparent ausgewiesen.



Stiftung Jupident

| A 6824 Schlins | Jupident 2-22 | Tel. 0 55 24 / 82 71 | Fax DW 50 | info@jupident.at | www.jupident.at